



## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

**Datum:** 13.07.2020

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ort:** Puchheimer Kulturzentrum

**Ende:** 20:05 Uhr

**Anwesend:**

### **Erster Bürgermeister**

Seidl, Norbert

### **Mitglieder des Sozialausschusses**

Ehm, Rosmarie

Gigliotti, Gisella

Hoiß, Günter

ab TOP 6

Ponn, Barbara

Schneider, Dominik

ab TOP 3

Sippel, Dorothea

Strobl-Viehhauser, Sonja

von Hagen, Michaela

Winberger, Lydia

Wuschig, Wolfgang

### **Berufsmäßige Stadträte**

Tönjes, Jens

### **Verwaltung**

Bock, Katharina

**Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Vorstellung des Amtes für Soziales und Jugend
- TOP 3 Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung und Schulen 2020
- TOP 4 Bericht zum Kita-Gipfel vom 29.06.2020 im Rahmen des Kita-Sofortprogramms
- TOP 5 Projektbericht Gesunde Kommune Puchheim GeKoPu
- TOP 6 Sachstandsbericht zur Obdachlosigkeit
- TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Puchheim 2020/0045
- TOP 8 Sachstand zu aktuellen Themen
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Alle Stadträte seien anwesend. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht. Die Niederschriften des Sozialausschusses vom 17.02.2020 wurden genehmigt.

**TOP 2 Vorstellung des Amtes für Soziales und Jugend**

Herr Kulzinger stellte als neuer Amtsleiter anhand einer Powerpoint Präsentation die Aufgaben und Strukturen des Amtes für Soziales und Jugend vor. Die Außenstelle befände sich seit Dezember 2019 in der Boschstraße 1 und sei barrierefrei erreichbar. Die Beratungen seien kostenlos und könnten in zehn Sprachen angeboten werden. Weiter stellte er die soziale Infrastruktur Puchheims mit seinen Kindergärten- und Krippen, den Schulen und den Inklusionsangeboten sowie Angeboten für Senioren und den Ehrenamtsbereich vor. Die Referate der aktuellen Amtsperiode seien, das Referat für Kinderkrippen und Kindergärten mit Frau Dr. Sigrun Matthes (SPD), das Referat für Schulen und nachschulische Betreuung mit Frau Gisella Gigliotti (Grüne), das Referat für Jugend mit Frau Sonja Strobl-Viehhauser (CSU), das Referat für Soziales und Integration mit Frau Rosmarie Ehm (SPD), das Referat für Inklusion mit Frau Dr. Gudrun Horn (FW) und das Referat für Senioren mit Frau Barbara Ponn (Grüne) und Herrn Michael Peukert (FW).

Frau Weyland als neue Sachgebietsleitung für Soziale Teilhabe stellte ihren Aufgabenbereich kurz vor. Dieser umfasse beispielsweise die Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesstätten und Sicherstellung des Betreuungsangebotes, die Förderung der Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG, die Verwaltung der zentralen Platzvergabe über Little Bird, die Projektverwaltung z.B. Puchheimer Qualitätsfonds, die Ausstattung, Betriebsprüfung und Haushaltsbegehungen, die Vergabe von Kindertageseinrichtungen an freie und private Träger, die Schulentwicklungs- und Bedarfsplanung, die Sicherstellung des Raumangebotes und der Ausstattung im Rahmen des äußeren Schulbetriebes, die Bereitstellung von nachschulischen Betreuungsplätzen, die Koordination der Mittags- und Ferienbetreuung und der Schulpflege, der Schulsprengel und Schülerbeförderung, die Gastschulgenehmigungen und -beiträge, die Schulverbundsaufgaben, die lokale Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, Projekte zum Thema Barrierefreiheit sowie die Planung von Projekten und Veranstaltungen für Senioren.

Frau Bock als neue Sachgebietsleitung für Soziale Hilfe und Förderung stellte ihren Sachbereich kurz vor, der hauptsächlich aus der allgemeinen Sozialberatung mit Parteiverkehr bestehe, wie beispielsweise die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern in besonderen Notlagen, der Aufnahme und Vorprüfung von Anträgen auf Grundsicherung sowie Wohngeld- und Lastenzuschussanträgen, der Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, der Annahme von Anträgen auf Rundfunkgebührenbefreiung und Telefongebührenermäßigung. Einen weiteren Schwerpunkt stelle die Regelung der Obdachlosigkeit und Zweckentfremdung dar. Wie beispielsweise mit der Beratung und Unterstützung bei drohender Wohnungslosigkeit, mit Darlehen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, mit der Unterbringung bei Verlust der Wohnung, mit Kontaktpflege und Austausch mit der Fachstelle Wohnen, Maklern, Wohnbaugesellschaften, Vermietern sowie der Objektbetreuung der städtischen Unterkünfte und der Durchführung der Zweckentfremdungssatzung. Ebenso kümmere man sich um die Verwaltung und Abwicklung des Bürgerfonds der Stadt Puchheim für soziale Notfälle, den Adventskalender und den Spendenfonds für soziale Notfälle der Süddeutschen Zeitung. Weiter sei man Ansprechpartner für das Zuschusswesen an soziale Institutionen bei interkommunalen Aufgaben. Zudem wies sie auf die externen Beratungsmöglichkeiten hin, wie das Jugendamt, die Erziehungsberatung, der Pflegeberatung und Fachstelle für pflegende Angehörige und Schwangerschaftsberatung vor Ort, sowie die Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Wohnen und der Sprechstunde für seelische Gesundheit im Alter.

Herr Lux als Sachgebietsleitung für offene Jugendarbeit erläuterte die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte im Jugendzentrum mit Bezug auf die aktuelle Situation.

Herr Kulzinger stellte in einem Überblick auch alle Projekte und Kooperationen des Amtes dar, wie beispielsweise mit dem Quartiersbüro oder Jugendamt des Landratsamtes. Damit sei eine gezielte kooperative Zusammenarbeit möglich, um möglichen Problemen bereits präventiv entgegenzuwirken. Der Vorsitzende bedankte sich für die umfangreiche Darstellung. Das Amt für Soziales und Jugend sei mit der neuen Personalsituation fachlich gut aufgestellt, die Struktur des Amtes spiegle jede Phase in der Gesellschaft wieder, so dass hier jeder seinen Platz gefunden habe und auch Hilfe in Notsituationen finden könne. Ebenso betonte er die Wichtigkeit des Sozialausschusses und der Referate. Die zahlreichen Projekte spiegelten nur einen Teil der zahlreichen Aufgaben des Amtes wieder. Stadträtin Strobl-Viehhauser lobte die stets gute und zuverlässige Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und des Teams des JUZ. Stadtrat Wuschig bat darum eine Broschüre für eine Übersicht der Angebote des Amtes. Herr Kulzinger sagte, dass bürgerfreundliche Broschüren in einfacher Sprache in Bearbeitung seien.

### TOP 3 Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung und Schulen 2020

Herr Kulzinger berichtete zum Sachstand der Kindertagesbetreuung und der Schülerzahlentwicklung an den Puchheimer Schulen anhand einer PowerPoint Präsentation. Die Kurve zur Entwicklung der Betreuungsplätze habe sich stetig nach oben entwickelt, so dass dieses Jahr insgesamt 1376 Plätze in nun 19 Kindertageseinrichtungen in Puchheim zu verteilen waren. Was in etwa eine Verdoppelung zum Jahre 2010 darstelle. Auf Krippe & Tagespflege fielen hierbei 269 Plätze, auf Kindergartenplätze 918 Plätze und auf die Horte 189 Plätze. Neue Einrichtungen seien seit April der Sonnenkäfer in der Lochhauserstr., sowie der Naturkindergarten Löwenzahn seit März mit einem neuen Naturkindergartenwagen. Es konnten alle drei-Jährigen untergebracht werden, wobei jetzt noch Kinder unter drei Jahren auf der Warteliste seien, für die aber noch Kapazitäten bestünden und die Kinder sofern diese drei Jahre alt seien, einen Platz in Anspruch nehmen könnten. Ebenfalls seien Puffer für Notfälle, wie beispielsweise unangekündigte Umzüge vorhanden. Die Nachschulische Betreuung im Grundschulbereich legte er an genauen Zahlen dar. Insgesamt seien 701 Schüler mit einer Betreuungsquote von 77 Prozent zu betreuen, wobei im Hort 149, in der Mittagsbetreuung 260, in der offenen Ganztagschule Puchheim Ort 92 und in Ganztagsklassen 203 Schüler untergebracht seien. Zum Vergleich nannte er die bayernweite Betreuungsquote von 56,2 Prozent. Damit sei Puchheim weit über dem Durchschnitt. Puchheim habe hier quantitativ bereits mehr Plätze als prognostiziert, es werde daher zukünftig eher darum gehen, inwiefern die Plätze gestaltet werden. Welche Form sich also für den Rechtsanspruch von Seiten der Regierung herauskristalisieren werde, bzw. mit welchem Angebot dieser erfüllt werden solle. Die Schulrückstellungen im Schuljahr 2020/2021 beliefen sich auf 43 Schulrücksteller. 2020 seien 194 Schulanfänger zu verzeichnen gewesen, im Vergleich hierzu seien es 2019 noch 214, mithin 20 Kinder weniger gewesen. Es seien keine großen Schwankungen bei den „Korridorkindern“ festzustellen. Dieses Jahr habe man eine geringfügige Erhöhung der Schulrücksteller. Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden würden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Eltern können nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult werde. Erfreulich sei, dass die Regierung den Stichtag vorverlegt habe. Letztes Jahr sei noch Mai das Mitteilungsdatum gewesen, was für die Einschreibung mit den Kindergartenplätzen sehr schwierig in der Praxis gewesen war. Grundsätzlich gelte, dass die Erziehungsberechtigten ihre Entscheidung, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, den Schulen bis zum 10. April schriftlich mitteilen. Da dieses Datum im Jahr 2020 auf den Karfreitag und damit auf einen Feiertag fiel, verschob sich das Fristende auf den nächsten Werktag, also den 14. April 2020. Insgesamt gebe es 3350 Schüler in Puchheim, von denen ca. 30 % Grundschüler, mithin 915 Kinder, und 10 % Mittelschüler, mithin 440 Kinder seien. Die nächsten 5 Jahre werden nach den heutigen Schülerzahlen keine Probleme bereiten. Es seien aber immer starke Schwankungen zu verzeichnen gewesen, deswegen sei diese Aus-

sage mit Vorsicht zu genießen. Selbstverständlich beobachte man die zukünftigen Zahlen, auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch. Er wies darauf hin, dass Entwicklungen eintreten können, die derzeit nicht absehbar seien, sich aber auf die Bedarfslage erheblich auswirken würden. Wie beispielsweise die Entwicklung der Geburten je Frau, die sogenannte Reproduktionsziffer, die Entwicklung der Geburten allgemein, die Entwicklung der Zu- und Wegzüge, die Entwicklung der Bautätigkeit, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, das Einschulungsverhalten bzw. auch die Inanspruchnahme im Kindergartenbereich der Eltern, gesetzliche Vorgaben bezüglich des Rechtsanspruches, unvorhergesehene Gegebenheiten wie Corona. Vom Landratsamt lege noch keine aktuelle Prognose vor. Im Krippenbereich seien 2019 achtzehn Kinder weggezogen; im Kindergartenbereich seien sechs Kinder verzogen; im Grundschul- bzw. Hortbereich seien sieben Kinder weggezogen. Nach der Grundschule gingen ca. 70% der Schüler auf das Gymnasium oder die Realschule.

Stadtrat Wuschig fragte, wie sich die Differenz bzgl. der Anzahl an fünften und sechsten Klassen in der Mittelschule erklären ließe. Herr Kulzinger erläuterte, dies ergebe sich aufgrund der unterschiedlichen Angebote und der klassenübergreifenden Belegung im Schulverbund, dadurch sind hier mitunter keine Klassen insbesondere würden beispielsweise die M-Klassen nur in Puchheim angeboten. So zeige sich hier mitunter kein Durchlaufen von Klassenstufen wie in den Grundschulen. Stadträtin Gigliotti informierte sich, warum man sich angesichts der Zahlen dazu entscheide, die Grundschule Puchheim-Ort zweizügig auszubauen, die insgesamt Schülerzahl verändere wenig an dem Bedarf an Schulräumen. Herr Kulzinger antwortete, dass man für einen zweizügigen Ausbau 8 Klassenzimmer benötigen würde, im aktuellen Schuljahr erreiche Puchheim-Ort insgesamt 6 Klassen, während der Anmeldungen für das neue Schuljahr wurden schon fast 7 Klassen nötig, da durch Zuzug mehr Meldungen zu verzeichnen gewesen waren. Um langfristig eine Sicherheit zu bieten und unerwarteten Entwicklungen entgegensteuern zu können wäre hiermit noch ein Pufferklassenzimmer zur Verfügung, auch wenn sich der Bedarf zumindest nach den aktuellen Daten des Einwohnermeldeamtes noch nicht zeige. Anzumerken gelte, dass Zuzüge in den aufgeführten Daten noch nicht hinzugezählt seien. Zudem würde durch dieses Klassenzimmer langfristig die Zweizügigkeit möglich sein, auch im Hinblick auf Kapazitätsengpässe im Süden oder Norden durch Gastschulanträge. Stadträtin von Hagen ergänzte, ihr sei bekannt, dass Schüler zwischen den ihnen zugehörigen Grundschulen auch getauscht worden wären. Der Vorsitzende führte aus, dass er den Bedarf der Elternschaft für die Regelungen hinsichtlich des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz sehe. Hinsichtlich der Platzvergabe appellierte er auch an die Geduld und das Vertrauen der Eltern im jeweiligen Verfahren, da bis jetzt immer gute Lösungen gefunden wurden und dies auch zukünftig so sei. Jedes Kind bekomme mit bis zu sechs Jahre sicher einen Betreuungsplatz. Viele Eltern brächten ihre Kinder auch extern unter, bzw. besuchten auch Kinder aus anderen Gemeinden die Puchheimer Betreuungseinrichtungen. Herr Kulzinger ergänzte hierbei handle es sich jedes Jahr um ca. 40 Kinder, die aus den unterschiedlichsten

Gründen eine Kindertageseinrichtung außerhalb Puchheims besuchten. Stadträtin Ehm führte anhand eines schulischen Beispiels aus, dass viele Eltern einen besonderen Betreuungsbedarf hätten und beispielsweise ihre Kinder auch in Fürstenfeldbruck in einem Hort unterbrächten. Die Bedürfnisse dieser Eltern müssten auch gesehen werden.

#### **TOP 4 Bericht zum Kita-Gipfel vom 29.06.2020 im Rahmen des Kita-Sofortprogramms**

Herr Kulzinger berichtete zum 2. Kitagipfel am 29. Juni 2020 mit dem „Thema Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen“ anhand einer PowerPoint Präsentation. Ziel des zweiten Kitagipfels sei es gewesen, gemeinsam mit allen Beteiligten eine lösungsorientierte Ausarbeitung bezüglich des Qualitätsfonds zu erarbeiten, dessen Ziele die Gewinnung und die Entlastung des pädagogischen Personals, eine Erhöhung der Qualität der Betreuung sowie die Förderung von Projekten zur Qualitätssteigerung seien. Die Träger seien hierbei frei, wie sie das auszahlende Geld verteilen wollten, damit individuelle Lösungen für die unterschiedlichen Einrichtungen möglich blieben, wie beispielsweise Stipendien, Treueprämien oder die Förderung zusätzlicher Personalstellen. Bezüglich der einmaligen Treuprämie in Höhe von 1.000,00 Euro sei es Voraussetzung, ein Praktikum in einer Puchheimer Einrichtung sowie eine Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung in einer Puchheimer Einrichtung für mindestens ein Jahr zu absolvieren. Wie vom ersten Kita-Gipfel bereits berichtet, bestünden vor allem Probleme bei der Personalgewinnung und es komme zu Überforderungsanzeichen bei bestehendem Personal. Entlastung verspreche man sich beispielsweise dadurch, dass das Personal des Qualitätsfonds nicht in den gesetzlichen Schlüssel eingerechnet werden müsse. Die Finanzierung von Auszubildenden und Zusatzkräften erfolge mit einem Förderungszeitraum über drei Jahre, vom 01.07.2020 bis 31.08.2023, mithin über eine anteilige Förderung der Personalkosten. Die Stadt übernehme hierbei 80% der Arbeitgeberkosten, 20% des Kostenanteils verblieben beim Träger. Der Vorsitzende bedankte sich für den Vortrag.

#### **TOP 5 Projektbericht Gesunde Kommune Puchheim GeKoPu**

Frau Weyland berichtete mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation von ihrem Projekt Gesunde Kommune Puchheim. Ein Viertel der Puchheimer seien 65 Jahre und älter, das entspreche 5034 Personen. Davon seien 1315 Personen in Puchheim, also sechs 6 Prozent der Senioren, 80 Jahre und älter. In Zukunft würden die über 80-Jährigen die am stärksten wachsende Gruppe der Bevölkerung sein.

Sodass im Jahr 2030 voraussichtlich 24,3% der Bewohner in Puchheim 65 Jahre und älter sein würden mit dann 2050 über 80-Jährigen. Man müsse die frühzeitige Gestaltung des demographischen Wandels in die Hand nehmen und sich rechtzeitig auf absehbare Veränderungen einstellen, sowie die gute Ausgangslage für einen planvollen Umgang mit den demographischen Veränderungen nutzen. Auch die Bedürfnisse der älteren Menschen änderten sich, da der Wunsch nach dem Wohnenbleiben zu Hause an erster Stelle stehe. Seniorenpolitische Maßnahmen könnten ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen. Das Leitbild im Bereich „Soziales“ für die Stadt Puchheim sei daher die Förderung des selbstbestimmten Lebens von Senioren. Das Projekt Gesunde Kommune bilde hier ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept indem auch schon bestehende Angebote der Stadt, wie beispielsweise offene Seniorentreffs/ Seniorenclubs, die Puchheimer Seniorensprechstunde oder das Mehrgenerationenhaus ZaP, vereint werden könnten. Ziel sei aber auch die Verbesserung der gesundheitsbezogenen Situation und Perspektiven älterer Menschen in Puchheim. Durch die Darstellung dieser Situation älterer Menschen in Puchheim könne man bedarfsbezogenen Maßnahmen entwickeln. Der Arbeitskreis Gesunde Kommune bestehe aktuell aus Vertretern des Seniorenbeirats und des Behindertenbeirats, der Kirchen, der Sportvereine, des Wohnpark Roggenstein, des ZaP, der VHS sowie hinzugezogenen Experten. Eine Bedarfsanalyse der Puchheimer Senioren sei im Oktober 2018 bis September 2019 durch Gruppendiskussionen und Einzelinterviews mit Experten sowie einer schriftlichen Befragung aller Seniorinnen und Senioren in Puchheim durchgeführt worden. Hier sei ein Rücklauf mit knapp 33%, mithin 1.687 Personen, zu verzeichnen gewesen. Wichtig sei den Senioren hier vor allem eine Erreichbarkeit der Angebote, niedrighschwellige Angebote, Vernetzung der Akteure sowie Multiplikatoren gewesen. Besondere Merkmale der Puchheimer Senioren seien eine Heterogenität in Bezug auf Gesundheit, finanzielle Ausstattung und Erreichbarkeit gewesen. Zudem seien bereits viele Angebote für Senioren vorhanden. Leider seien viele Senioren von sozialer Isolation, einem Informations- und Beratungsdefizit sowie von Mobilitätseinschränkungen betroffen. Als Vorschlag für erste Maßnahmen seien beispielsweise die Gestaltung von Angeboten in Hinblick auf Gesundheitsförderung, Bewegung und Teilhabe, ein gesunder und geselliger Mittagstisch, Informationen zu Angeboten / Wertschätzung von Angeboten zur Förderung der Gesundheit, Beteiligungsformate für Senioren sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität genannt worden.

Stadträtin Sippel lobte die Vielfältigkeit des Projektes, stellte sich aber die Frage wie die sozial vereinsamten Senioren erreicht werden und mitgenommen werden könnten, da diese die Hilfe am nötigsten bräuchten. Frau Weyland antwortete, dass man beispielsweise auf das Projekt Seniorenbegleiter als Ablöse zum Projekt „Puchheim hilft“ baue. Hier ginge es darum zu den Menschen, die nicht mehr rausgehen wollten oder könnten nach Hause zugehen. Die Helfer könnten hier auch als Multiplikatoren dienen und die Verbindung zum Amt für Soziales und Jugend halten. Beispielsweise könnten Menschen direkt auf Angebote angesprochen werden, zu denen sie sich nicht trauen selbstständig zu

gehen. Stadtrat Wuschig erkundigte sich, ob eine Aufklärungskampagne für die Senioren zur altersgerechten Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel geplant sei. Frau Weyland antwortete, dass viele Senioren noch lieber ihr eigenes Auto nutzen würden. Eine Infokampagne wie sich zB. mit einem Rollator in öffentlichen Verkehrsmitteln bewegt werden könne, sei aber geplant. Herr Kulzinger ergänzte, dass vielen Senioren eine Planbarkeit von Terminen und Selbstbestimmbarkeit wichtig seien, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln aus deren Sicht nicht immer gegeben sei. Stadtrat Wuschig sprach die mögliche Selbstgefährdung an. Der Vorsitzende antwortete, dass diese auch über eine jahrelange Fahrpraxis verfügten. Stadträtin Gigliotti ergänzte, es sei auch Selbstbestimmung entscheiden zu dürfen, wann man im Alter den Führerschein abgebe und wann nicht. Stadtrat Wuschig antwortete, ihm sei es wichtig ein Bewusstsein für die Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs zu schaffen. Herr Tönjes führte aus, dass der Ausbau der Seniorengerechtigkeit des öffentlichen Nahverkehrs ein gutes Thema für die Arbeitsgruppen sei. Der Vorsitzende hoffte, dass sich die Ergebnisse des Projektes bald einleiten ließen und zu Erfolgen führen würden.

## **TOP 6 Sachstandsbericht zur Obdachlosigkeit**

Frau Bock berichtete anhand einer PowerPoint Präsentation über die aktuelle Lage der Obdachlosen in Puchheim. Bei der Definition von Obdachlosigkeit unterscheidet man einerseits Obdachlosigkeit im Sinne von Wohnungslosigkeit und andererseits Obdachlosigkeit im Sinne von „durchreisenden Wohnungslosen“. Als wohnungslos würden all jene Menschen bezeichnet, die nicht über ein Nutzungsrecht an Räumen, welche sich zum Wohnen eignen, verfügen. Wer bei Verwandten übergangsweise unterkommen könne, sei weiterhin wohnungslos, habe jedoch Obdach. Der häufigste Fall eines Verlustes der Wohnung sei die Kündigung oder Zwangsräumung aus einem Mietverhältnis. Gäbe es keine andere Möglichkeit zur Unterkunft, müsse die Kommune, in der die Obdachlosigkeit aufgetreten sei, die Obdachlosigkeit durch Unterbringung beseitigen. Das Amt für Soziales und Jugend sei aber auch bemüht Ursachen von Obdachlosigkeit im Vorfeld zu klären und möglichst vorab Unterstützung für die Bedürftigen zu organisieren. Drohender Wohnraumverlust resultiere meist aus finanziellen Schwierigkeiten oder verhaltensbedingten Problemen, die in der Regel soziale Ursachen hätten. Dabei sei eine große Bandbreite von Schicksalsschlägen auszumachen, wie beispielsweise Krankheit, Arbeitslosig- und -unfähigkeit, Trennungssituationen mit entsprechenden negativen finanziellen Auswirkungen, sozialpädagogischen Fragestellungen, Suchterkrankungen, Verwahrlosung, Überforderung und psychische Erkrankungen. 2019 seien 43 Fällen der drohenden Obdachlosigkeit in Puchheim zu vermerken gewesen, wobei 26 Kinder betroffen waren. Tatsächlich untergebracht worden seien vergangenes Jahr vierzehn Personengruppen bzw. 22 Personen insge-

samt. Dazu sei eine Anzahl von 73 Puchheimer Bürgern bzw. Familien zu vermerken, die Unterstützung durch die Fachstelle Wohnen erhielten. Damit hätten sich die Zahlen der Obdachlosen im Vergleich zu den Vorjahren stark verschmälert. In manchen Fällen konnte ein Mietverhältnis auch durch rechtzeitige Gespräche mit den Wohnungsgebern und Vermittlung von finanziellen Hilfen erhalten werden. Da Betroffene oft aus Scham, Schuldgefühlen, Angst oder Gleichgültigkeit meist zu spät eine Obdachlosigkeit meldeten, könne oft leider nur noch Schadensbegrenzung in Form von Unterbringung in einer städtischen Unterkunft oder auch in einer externen Pension erfolgen. Die Obdachlosigkeit in den letzten Jahren ergab sich aus den unterschiedlichsten Gründen, wie beispielsweise Zwangsräumung, Hausbrand, psychische Störungen oder häusliche Gewalt. Es gelang mit Zustimmung der Betroffenen insgesamt 38 Personen in den Bayrischen Wald sowie das Fichtelgebirge in ein neues, eigenes Zuhause zu vermitteln. Dieses Jahr seien die Obdachlosenzahlen im Vergleich zu den Vorjahren daher vergleichsweise niedrig, so seien derzeit insgesamt 32 Personen untergebracht, in den Vorjahren seien es wesentlich mehr gewesen, wie in 2017 mit 51 Personen und 2018 mit 49 Personen. Seit März 2020 habe man als weitere Unterbringungsmöglichkeit sechs Wohnungen in der Schwarzäckerstraße 53 angemietet. Dort seien aktuell siebzehn Personen untergebracht, wobei es sich auch um zehn Kinder handle. Der Vorsitzende erkundigte sich wie Frau Bock die Situation in der Gemeinschaftsunterkunft der Siemensstraße einschätze, da hier jederzeit mit einer Entlassung der Insassen zu rechnen sei. Frau Bock antwortete, dass mit dem Landratsamt eine rechtzeitige Ankündigung von möglichen Entlassungen abgesprochen sei. Stadtrat Wuschig merkte an, dass die Obdachlosigkeit landkreisweit gelöst werden müsse, hier könne nicht nur eine Kommune in die Pflicht genommen werden. Der Vorsitzende antwortete, dass dies ein Fehler im System sei. Er rechne nicht damit, dass die Thematik landkreisweit gelöst werde. Derzeit habe man noch Luft, um Menschen aufzunehmen. Solange kein großer weiterer Flüchtlingsstrom komme, könne man daher mit der Situation leben. Stadträtin Ehm erkundigte sich, wie hoch die durchschnittliche Verweildauer der Obdachlosen sei. Frau Bock antwortete, dass sich diese sehr unterschiedlich gestalte. Manche blieben jahrelang in der Obdachlosigkeit, andere könnten schnell wieder in die Selbstverantwortlichkeit gebracht werden. Stadträtin von Hagen erkundigte sich wofür die Abkürzung KAP stehe. Herr Kulzinger antwortete, dass es sich hierbei um die Beratungsstelle und Unterkunft für wohnungslose Menschen in Fürstenfeldbruck handle. Stadträtin Gigliotti fragte, ob diejenigen Bürger, die beispielsweise durch Drogensucht von der Obdachlosigkeit bedroht seien, nicht durch die Gesundheitsvorsorge aufgefangen werden würden. Herr Kulzinger antwortete, die Obdachlosigkeit habe unterschiedliche Gründe. Vor allem liege eine längere Obdachlosigkeit aber daran, dass der Wille der Betroffenen fehle, sich den Süchten zu stellen. Man sei in ständigen Kontakt mit dem Gesundheitsamt und um die besten Lösungen für die Betroffenen bemüht.

**TOP 7      Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Puchheim**

Frau Bock erläuterte, dass auf Grund der in den letzten Jahren angestiegenen Anzahl von Obdachlosen in Puchheim sechs Wohnungen in der Schwarzäckerstraße 53 in Puchheim als zweite städtische Obdachlosenunterkunft von der WEP durch die Stadt angemietet wurden. Damit Benutzungsgebühren erhoben werden könnten, müsse diese zweite städtische Einrichtung in die Gebührensatzung aufgenommen werden. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Obdachloseneinrichtungen seien im Rechnungsjahr 2014 kalkuliert. Eine erneute Kalkulation der Liegenschaften habe gezeigt, dass die aktuellen Gebührensätze weiterhin der festgelegten Kostendeckung entsprechen. Die Kosten erhielten neben den Unterbringungskosten und Nebenkosten der Nutzung, beispielsweise auch die Personalkosten zur Betreuung der Obdachlosen. Damit betrüge die Gebühr weiterhin 21,00 € pro Person/Tag und für Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 11 € pro Person/Tag. Herr Kulzinger führte aus, dass die Kosten nicht aus einer Vollbelegung heraus kalkuliert seien. Er erläuterte weiter die unterschiedlichen Absätze der Satzung. Die Kosten seien kostendeckend berechnet. Stadtrat Wuschig fragte, warum die Schwarzäckerstraße und die Brücke nun gleichbehandelt würden und warum nicht nach Zimmer, sondern nach Person abgerechnet werde. Er fragte, ob es geplant sei, bei einer Mehrbelegung den Satz zu senken. Der Vorsitzende erläuterte, dass es sich bei der Schwarzäckerstraße um Wohnungen handle, die als Obdachlosenwohnheim zur Verfügung gestellt werden würden. Hierfür habe man mit der Satzung nun einen einheitlichen Gebührensatz festgelegt. Herr Tönjes antwortete, dass man sich hier auch für andere Organisationsmodelle entscheiden habe können. Man habe sich für die einfachsten organisatorischen Handhabemöglichkeiten entschieden, um flexibler zu sein. Im Gesetz hieße es, dass die Kosten vertretbar und geboten sein sollten, was vorliegend durchaus der Fall sei. Es handle sich um das Bereitstellen einer Notunterkunft, die pauschal betrachtet werde. In der Regel würden die Gebühren von sozialen Einrichtungen übernommen, so dass die Obdachlosen diese nicht selber tragen müssten. Der Vorsitzende führte aus, dass auch ein hoher Verwaltungs- und Endstandhaltungsaufwand entstehe. Stadtrat Hoiß fragte, inwiefern die WEP in die Abrechnung mit dem Landratsamt involviert sei. Der Vorsitzende antwortete, dass es in der Schwarzäckerstraße vier Häuser der WEP gebe, zwei Häuser seien frei vermietet und zwei Häuser seien an die Stadt vermietet und dienten als Obdachlosenunterkunft, die die Stadt frei belegen könne. Die WEP rechne nicht mit dem Landratsamt ab. Stadtrat Wuschig führte aus, dass es vielen Bürgern nicht klar sei, dass in der Schwarzäckerstraße auch ganz normale Wohnungen vermietet werden würden. Der Vorsitzende antwortete, dass mit der Obdachlosigkeit oft keine unverschuldete Wohnungslosigkeit assoziiert werde. Herr Kulzinger führte aus, dass primäres Ziel sei, die Obdachlosen wieder in die Selbstverantwortlichkeit und in eine eigene Wohnung zu vermitteln.

**Beschluss**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Puchheim wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 8 Sachstand zu aktuellen Themen**

Herr Kulzinger berichtete anhand einer Powerpoint Präsentation über den Sachstand zu aktuellen Themen. Es sei eine neue Beschilderung der Spielplätze geplant. Hierzu werde man Malworkshops an allen Grundschulen durchführen und für jeden Spielplatz ein Gewinnerbild küren, das nach den Sommerferien verkündet werde. Bezüglich der Spielplatzgestaltung sei auch eine Beteiligung bezüglich des Spielplatzes in der Krokusstraße im September geplant. Ebenso veranstalte man eine Kinderrechtereihe in der Bibliothek vom 08.10.2020 bis 17.12.2020. Die Aktion „Puchheim spielt!“, Aktionstage für Kinder und Familien, sei in der Zeit vom 20.09.2020 bis 25.09.2020 in Zusammenhang mit dem Weltkindertag am 20.09.2020 geplant. Zur Kinderarmut gebe es einen Kongress und Fachtag mit begleitender Fotoausstellung in Kooperation mit Bibliothek unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und anschließender Maßnahmenentwicklung im Rahmen von Fachtagen. Bezüglich dem Projekt „Jugendliches Ehrenamt – Puchheim sagt Danke!“ habe man nun einen zukünftigen Turnus der Verleihung für alle zwei Jahre geplant. Das Projekt „Puchheim hilft!“ laufe seit März 2020 mit über 100 Helfern und ca. 30 Tandems. Es sei ein Empfang für die Helfer im September geplant. Das Projekt solle in das Seniorenbegleiterprojekt übergehen. Bezüglich dem Ehrenamt „Engagierte Stadt“ liefere eine Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren, die Zusage habe man Anfang Juni 2020 erhalten. Kooperationspartner seien die Bibliothek und das ZaP Puchheim mit dem inhaltlichen Schwerpunkt des Ausbaus niedrigschwellige Sprachförderung in Puchheim. Weiter plane man weitere Beschaffungsmöglichkeiten im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung mit Sonnensegeln und Ruhebänken in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Inklusion“.

**TOP 9      Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen und Anfragen gab es keine.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Sozialausschusses um 20:05 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Katharina Bock